

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nº 12.

Donnerstag den 28. Jänner

1841.

Monat	G.	Barometer			Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
		Früh	Mittag	Abends	Früh	Mitt.	Abends	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+ oder -	0°	0°II	0°III						
											K. W.	K. W.	K. W.							
Jän.	20.	27	4.9	27	4.9	27	5.7	-	5	-	7	-	4	trüb	trüb	Riesel	+	4	10	0
"	21.	27	7.2	27	8.0	27	9.9	2	-	2	-	2	-	trüb	trüb	trüb	+	4	8	0
"	22.	27	11.1	28	0.1	28	0.9	3	-	0	-	5	-	schön	heiter	s. heiter	+	3	10	6
"	23.	28	0.0	27	10.8	27	8.1	4	-	0	-	4	-	Schnee	Schnee	trüb	+	3	1	0
"	24.	27	6.7	27	6.2	27	4.5	4	-	1	7	-	7	trüb	schön	s. heiter	+	2	9	0
"	25.	27	4.2	27	5.7	27	7.2	9	-	7	-	5	-	Nebel	heiter	s. heiter	+	2	7	0
"	26.	27	8.5	27	9.5	27	10.3	7	-	5	-	5	-	heiter	heiter	s. heiter	+	2	5	0

Vermischte Verlautbarungen.

3. 106. (2)

Nr. 2482.

G d i c t.

Von dem vereinten k.k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Georg, Lorenz, Konzian, Ignaz, Jacob und Elisabeth Naglitsch, Elisabeth Josek geborenen Naglitsch, Kanzian Naglitsch, Cäcilie Gogalla, Thomas Pirz, Pocher et Comp., Franz Sotschan, Matthäus Moschitsch, Anton Damian, Ferne Jerey, Cäcilie Loker, Andreas Sever, Anton Loker und Jacob Jallen, und deren allfälligen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edict's erinnert: Es habe Herr Anton Mayr von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenserklärung nachstehender, zu ihren Gunsten auf seinem in der Stadt Krainburg sub Cons. Nr. 142 alte, 110 neu liegenden, dem städtischen Grundbuche daselbst eindienenden House sammt den aus der 61. Hauptabtheilung dazu gehörigen $\frac{4}{5}$ Pirkachtheilen, dann sonstigem An- und Zugehör intabulirten Sachposten, als: a) des Schuld- und Gaybrieses ddo. 28. März 1774, rücksichtlich der den Geschwistern Georg, Lorenz, Konzian, Ignaz, Jacob und Elisabeth Naglitsch angefallenen mütterlich Maria Naglitsch'schen Erbtheile, zusammen mit 458 fl. D. W.; b) des Urtheiles vom 2. Juni 1784 bezüglich des; der Elisabeth Josek, geborenen Naglitsch, daraus gebührenden Erbtheiles pr. 52 fl. 16½ kr. D. W.; c) des Eigenthumsbriefes vom 30. August 1787, wegen des Eigenthumsrechtes der, dem Kanzian Naglitsch angefallenen väterlichen Leonhard Naglitsch'schen Realitäten; d) des Heirathsbriefes vom 20. Jänner 1790, rücksichtlich des heirathlichen Zubringens der Cäcilie Gogalla, pr. 1000 L. W.; e) der Schuldobligation vom 7. Jänner 1790, intab. zu Gunsten des Thomas Pirz, rücksichtlich des Darlehens-

capitalis pr. 150 fl. L. W. nebst 4% Interessen; f) des Handlungconto vom 5. Juli 1793 in Gunsten des Herrn Pacher et Comp., rücksichtlich eines Guthabens pr. 371 fl. 49 kr.; g) der Schuldobligation vom 17. Juli 1793, intab. zu Gunsten des Franz Sotschan, wegen eines Darlehen capitalis pr. 300 fl. L. W. nebst 5% Interessen; h) des Auszuges vom 8. Juni 1791, intab. zu Gunsten des Matthäus Moschitsch, wegen einer Forderung pr. 400 fl.; i) des Urtheiles ddo. 9. November 1793, intab. zu Gunsten des Anton Damian, rücksichtlich eines Capitalis pr. 52 fl. 10 kr. D. W. und 4% Verzugsgzinsen seit 24. October 1793, dann Gerichtskosten pr. 2 fl. 34 kr.; j) der Schuldobligation vom 15. Juli 1794, intab. zu Gunsten des Ferne Jerey, bezüglich eines Darlehen capitalis pr. 650 fl. L. W. nebst Interessen; l) der Cessionurkunde ddo. 6. August 1794, wegen des der Cäcilie Loker vom Thomas Pirz abgetretenen Darlehen capitalis pr. 150 fl. L. W. der Zinsen und Gerichtskosten; m) der Schuldobligation vom 26. Juni 1795, wegen des, dem Andreas Sever gehörenden Darlehen capitalis pr. 300 fl. L. W. nebst 4% Interessen; n) der Cession vom 6. October 1802, wegen des, dem Anton Loker vom Matthäus Moschitsch abgetretenen Forderung capitalis pr. 400 fl.; o) der Cession vom 19. October 1802, intab. für den Jacob Jallen, wegen des, vom Anton Loker abgetretenen Forderung capitalis pr. 400 fl.; p) der Cession vom 26. October 1802, intab. für den Jacob Jallen, rücksichtlich des, vom Herrn Pacher et Comp. abgetretenen Forderungsanspruches pr. 371 fl. 49 kr.; q) der Cession vom 18. September 1802, intab. für den Jacob Jallen, wegen des, vom Barthelma Jerey abgetretenen Darlehen capitalis pr. 650 fl. L. W. nebst 4% Interessen; r) der Cession vom 10. December 1802, intab. für den Jacob Jallen rücksichtlich des, vom Anton Damian ab-

getretenen Forderungsanspruches pr. 52 fl. 10 kr. D. W. sammt Nebengebühren; s) der Gession vom 27. März 1802, intab. für den Jacob Zallen wegen des, von den Franz Sotschan'schen Erben abgetretenen Darlehen'scapitals pr. 300 fl. L. W. nebst 5% Interessen; und t) der Gession vom 10. September 1802, intab. für den Jacob Zallen rücksichtlich des, vom Andreas Sever abgetretenen Darlehen'scapitals pr. 300 fl. L. W. nebst 4% Interessen — bei diesem Gerichte eingebracht haben, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 28. April 1841, Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Gelegten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Quaizer in Kainburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gelegten werden hiervon zu dem Ende in die Kenntnis gesetzt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, denselben diesem Gerichte nahhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzutreten, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Versäumniss entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. R. Vereintes Bezirksgericht Michelstetten zu Kainburg am 2. December 1840.

B. 107. (2)

Nr. 1973.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Kainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Anna Strukel, verehelichten Jenkin, Maria und Agnes Jenko, dann Katharina Jenko, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Gerichtes erinnert: Es habe Maria Jenko von Kerstetten gegen dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung nachstehender, zu ihren Gunsten auf der, zu Kerstetten sub Cons. Nr. 15 liegenden, dem Grundbuchsamt der k. k. Staatsbörsehaft Michelstetten sub Urb. Nr. 46 dienstbaren, derzeit auf Namen ihres Sohnes Johann Jenko vergewährten ganzen Kaufrechthube, sammt An- und Zugehör — intabulirten Sachposten, als: a) des Heirathsbrieves ddo. 24. October 1781, rücksichtlich des heirathlichen Zubringens der Anna Strukel, verehelichten Jenkin, pr. 552 fl. 30 kr.; dann rücksichtlich der, der Maria und Agnes Jenko gebührenden sälterlichen Ubfertigung pr. 884 fl. sammt Naturalien; b) der zwei Schuldobligationen ddo. 20. September 1794, rücksichtlich der, der Maria und Agnes Jenko mit Inbegriff der Naturalien gebührenden, und schon unterm 24. Februar 1789 intabulierten Erbtheile pr. 1062 fl. 16 kr.; c) des Uebergabtsvertrages vom 18. April 1807, rücksicht-

sich einer für die Katharina Jenko hastenden Restforderung mit 93 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr. sammt Naturalien, — bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 30. April 1841, Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Gelegten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Kainburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gelegten werden hiervon zu dem Ende in die Kenntnis gesetzt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, denselben diesem Gerichte nahhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzutreten, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Versäumniss entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. R. Bezirksgericht Michelstetten zu Kainburg den 20. October 1840.

B. 108. (2)

Nr. 7.

G d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlust des zu Perboj verstorbenen Johann Prohnek aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 10. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Liquidationstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reisnitz am 2. Jänner 1841.

B. 109. (2)

Nr. 137.

G d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlos des im Dorfe Obergereuth verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hübbers Michael Starz aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des 814 §. b. G. B., hierorts bei der auf den 12. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Liquidationstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reisnitz den 13. Jänner 1841.

B. 110. (2)

Nr. 171.

G d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlust des im Dorfe Schigmarij ohne Testament verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hübbers Anton Terchlan aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des 814 §. b. G. B., hierorts bei der auf den 8. Februar l. J. Vormittag um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung zu melden.

Bezirksgericht Reisnitz den 14. Jänner 1841.

B. 77. (3)

G d i c t.

Nr. 81

Von der Bezirksobrigkeit Weihenfels im Laibacher Kreise wird nachstehendes militärischpflichtiges Individuum, als:

W o c h e n - N r.	T a u f . u n d Z u n a m e	J a h r G e b .	G e b u r t s o r t	H a u s - N r.	U m r e c h n u n g
1	Johann Matiasch	1820	Ratschach	34	Illegal abwesend

Hiermit eingeladen, sich längstens binnen 3 Monaten, von heute an, so gewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und sein unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens er nach den allerhöchsten Gesetzen behandelt werde.

Bezirksobrigkeit Weihenfels am 10. Jänner 1841.

B. 84. (3)

Nr. 1990.

H a u s - C i c i t a t i o n .

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Besche, von Adelsberg, wider die Cheleute Bartholmä und Maria Moll, eben auch in Adelsberg, pto. 200 fl. G. M. c. s. c., in die executive Heilbietung des, den Executen gehörigen, zur Cameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 75 $\frac{1}{4}$ dienstbaren, auf 802 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hauses unter Cons. Nr. 103 gewilliget, und zur wirklichen Vornahme der 15. Februar für den ersten, 15. März für den zweiten, und 15. April für den dritten Termin mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls dieses Haus bei der ersten oder zweiten Cicitationstagefahrt nicht über oder um den Schätzungsverth verkauft werde, solches bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Kaufliebhaber wollen sich an obigen Tagen jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Bezirksgerichtskanzlei zu Adelsberg einfinden, wo die Versteigerungsbedingnisse, das Utschätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract zu Federmanns Einsicht vorliegen.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 24. December 1840.

B. 87. (3)

Nr. 3350.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Real- und Personal-Instanz, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß in der Executionsache des Ludwig Mork von Neustadt, gegen Joseph Janko von Urschnasello, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. März 1839, B. 772, annoch schuldigen 35 fl. 8 kr., Interessen Klags- und Executionskosten, in die executive Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, dem Gute Stein-

brükel sub Urb. Nr. 13 und Rect. Nr. 11 dienstbaren, zu Urschnasello gelegenen Halbhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 100 fl., und der auf 54 fl. 40 kr. geschätzten Fahnenisse gewilliget, und hiezu 3 Tagfahrgungen in Loco Urschnasello, und zwar: der 3. Februar, der 3. März und der 3. April 1841, früh von 8 bis 11 Uhr mit dem Beisage festgesetzt worden sind, daß, falls die Realität und Fahnenisse weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung, um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter derselben, und zwar Letztere gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Kaufliebhaber werden mit dem Beisage eingeladen, daß sie vor dem Anbote als Vadium 25 fl. zu Handen der Cicitations-Commission zu erlegen haben.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 16. December 1840.

B. 91. (3)

Nr. 3792.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der G. M. Droker selige Witwe in Gräß, in die executive Heilbietung der, dem Johann König gehörigen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, zu Kletsch sub Haus-Nr. 3 gelegenen, auf 325 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger dabei befindlichen, auf 114 fl. 50 kr. geschätzten Fahnenisse, als: des Viebes, Futterb der Haus- und Wirtschaftsgeräthschaften, wegen schuldigen 60 fl. 36 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. Febr. als erster, der 23. März als zweiter und der 27. April 1841 als dritter Termin, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde im Orte Kletsch mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität und

Fahrnisse, wenn sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagfahrt um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hantagegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Jänner 1841.

3. 86. (3)

G d i c t.

Alle jene, welche an der Verlassenschaft des ohne Hinterlassung einer lebtwilligen Anordnung unterm 21. Juni v. J. verstorbenen Herrschaft Nassenfußer Kelleraufsehers, Lorenz Doversway, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre diebstäglichen Ansprüche binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden ordnungsmäßig aufgetragen, und das Verlaßvermögen denselben eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Geseze gebührt.

Bezirksgericht Nassenfuß den 2. Jänner 1841.

3. 92. (3)

G d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlust des zu Perhajov verstorbenen Stephan Prohnik aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder etwas zu demselben schulden, haben am 30. Jänner d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei so gewiß sich anzumelden, als widrigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben, und die Schuldner nach der Gerichtsordnung behandelt werden würden.

Bezirksgericht Reisniz den 2. Jänner 1841.

3. 95. (3)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sporn, von Puschenze, in die executive Feilbietung der, dem Johann Kunzel von Boulouza gehörigen, dem Gute Habbach sub Rect. Nr. 87 dienstbaren, gerichtlich auf 121 fl. M. M. geschätzten Kaiserrealität, wegen von demselben dem Ersteren aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 10. September 1839, intab. 4. Juni 1840, schuldiger 150 fl. an Capital, dann 7 fl. 50 kr. an rückständigen und fortlaufenden 5% Interessen c. s. c. gewilligt, und hiezu 3 Termine, und zwar auf den 19. Februar, 20. März und 19. April, jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besitze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungsverthe hantagegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 19. Jänner 1841.

3. 99. (3)

G d i c t.

Nr. 94.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Anlangen des Lukas Schantel von Planina, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 16. April 1837, Z. 1598 bewilligten, und zum wiederholten Male fissierten Feilbietung der, dem Mathias Pellan von Kaltenfeld gehörigen, der Karstergült sub Rect. Nr. 55 dienstbaren, gerichtlich auf 1009 fl. 50 kr. geschätzten 3/8 Hube, wegen schuldigen 71 fl. 54 kr. c. s. c. gewilligt worden, und es seyen hiezu die Losfazungen auf den 25. Februar, auf den 29. März und auf den 28. April l. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Kaltenfeld mit dem Besitze bestimmt, daß diese 3/8 Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schwächung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hantagegeben würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. Jänner 1841.

3. 101. (3)

Bekanntmachung.

Ein einspänniger, halbgedeckter, leichter Perutsch wird zu kaufen gesucht.

Verkaufslustige Eigenthümer eines solchen belieben ihre mündlichen oder portofreien schriftlichen Anträge binnen 14 Tagen dem Laibacher Zeitungs-Comptoir zu übergeben.

3. 121. (2)

In der Capuziner-Vorstadt Haus-Nr. 13, (beim Elephantenwirth), ist von Georgi d. J. eine Wohnung zu vermieten, welche aus 2 Zimmern, einer Küche, einer Speiskammer, einem Keller und einer Holzlege besteht, nebst einem Magazin und Kammer, letztere Behältnisse sind jedoch ständig zu vergeben.

Nähtere Auskunft erhält man in der Gradischa - Vorstadt, Haus-Nr. 24, zum schwarzen Adler.